



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Wört

### **Achtung!** **Vorverlegter Redaktionsschluss**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Pfingstmontag in **KW 23** (1. bis 6. Juni 2020) der Redaktionsschluss auf

**Freitag, 29. Mai 2020, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt wird.

*Krieger-Verlag, Blaufelden*

### **Achtung!** **Vorverlegter Redaktionsschluss**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in **KW 24** (8. bis 13. Juni) der Redaktionsschluss auf

**Freitag, 5. Juni 2020, 10.00 Uhr**  
vorverlegt wird.

*Krieger-Verlag, Blaufelden*

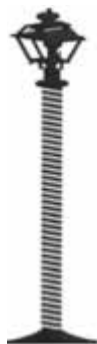
## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Hausmüllabfuhr**

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am  
**Donnerstag, den 04. Juni 2020**  
statt.

### **Abfuhr Gelber Sack**

Die nächste Abfuhr des gelben Sacks findet am  
**Samstag, den 06. Juni 2020**  
statt.



### **Wartung Straßenbeleuchtung**

Die EnBW ODR führt in KW 23 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 07964/90080, zu melden.

### **Dankgottesdienst der Waldarbeiter in Keuerstadt am 01.06.2020 entfällt**

Aufgrund der Coronapandemie kann der traditionelle Dankgottesdienst der Waldarbeiter am Pfingstmontag in der Keuerstädter Nikolauskapelle in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Der Forstbezirk Virngrund bittet um Verständnis und freut sich auf die Durchführung des Gottesdienstes im kommenden Jahr.

### **Rentenberatung für Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört**

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung (Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererziehungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Rentenversicherung. Rentenansprüche, Anträge zur Klärung des Versicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die Beratung und Antragstellung ist kostenlos.

Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterlagen sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis mit.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter Telefon **07964/9009-18** (Frau Erhardt) und **9009-10** (Frau Pflanz) gebeten.

Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zimmer Nr. 1.4 statt.

**Nächster freier Termin:**  
**Mittwoch, 17. Juni 2020,**  
**von 13.00 - 15.40 Uhr**

# 22

**57. Jahrgang  
Donnerstag  
28. Mai 2020**



## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 13.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.656.017 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 7.100.900 Euro
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 444.883 Euro</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 Euro</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 444.883 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.522.500 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.473.200 Euro
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>49.300 Euro</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.974.300 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.193.000 Euro
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 4.218.700 Euro</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 4.169.400 Euro</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 Euro</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 4.169.400 Euro</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.400.000 Euro** festgesetzt.

### § 5 Steuersätze

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
**(Grundsteuer A) auf 320 v. H.**
  - für die Grundstücke **(Grundsteuer B) auf 300 v. H.**  
der Steuermessbeträge;
- für die **Gewerbsteuer** auf **325 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

gez. Saur  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ebenso nicht, wenn der Vorsitzende dem Beschluss widersprochen hat oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler gerügt hat.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 22.05.2020, Az. I/11-902.41 die Gesetzmäßigkeit der am 13.05.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2020 gemäß § 121 (2) Gemeindeordnung bestätigt.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2020 in der Zeit von Freitag, 29.05.2020, bis Dienstag, den 09.06.2020, je einschließlich, im Rathaus in Wört während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

Wört, den 28. Mai 2020  
gez. Saur, Bürgermeister

### Herausgeber

#### Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

#### Gemeindeverwaltung Wört

**Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26**

## LEADER-Jagstregion:

### Startschuss für 17 Kleinprojekte im Regionalbudget – Starkes Interesse am neuen Förderprogramm

Einen großen Andrang gab es auf das neue Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion: Vereine, Kleinunternehmer und Kommunen reichten insgesamt 37 Anträge mit einem Förderbedarf von rund 430.000 Euro ein. Von diesen erhielten 17 Projekte den Zuschlag aus dem Förderprogramm.

Das Regionalbudget ist ein neues Förderinstrument, das Kleinprojekte bis 20.000 Euro in den 27 Mitgliedsgemeinden der Jagstregion unterstützt. Es wird vom Bund und dem Land Baden-Württemberg finanziert und vor Ort über den LEADER-Verein Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion nach regionalen Förderkriterien verteilt. In den Programmjahren 2020 und 2021 stehen hierfür jeweils 200.000 Euro zur Verfügung. 2020 startete das Regionalbudget erstmals. Nachdem aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen Corona die Projektauswahl nicht wie geplant Ende März stattfinden konnte, wählte das Entscheidungsgremium des Vereins im Rahmen eines Umlaufverfahrens 17 Projekte für die Förderung aus. Die Projekte schöpfen das verfügbare Gesamtbudget vollständig aus und erhalten einheitlich eine Förderung in Höhe von 80 % der Nettokosten. Mit dem Zuschuss aus dem Regionalbudget investieren verschiedene Vereine in der Region in ihre Ausstattung. So schafft beispielsweise das Bienenzentrum Bühlertal weitere Geräte zur Honigverarbeitung an. Für Vereinsveranstaltungen legt sich der Musikverein Ellenberg einen barrierefreien Toilettenwagen zu. Die Stadtkapelle Vellberg sowie der Musikverein Neuler investieren in eine neue Soundtechnik. In Jagstzell schafft der Verein Kulturgestalten e.V. eine mobile Theater- und Kulturbühne für seine Aktionen an.

Weiter verbessern Kommunen mit den Fördergeldern ihre Freizeitinfrastruktur. Zum Beispiel richtet die Stadt Crailsheim in ihren Stadtteilen neue Rastplätze an Radwegen ein. Im Limesfreibad in Ellwangen-Pfahlheim wird ein neuer Kommunikations- und Spielbereich angelegt.

Auch Kleinunternehmer profitieren von den Zuwendungen. Beispielsweise entsteht auf dem Eichshof bei Stimpfach eine Spiel- und Entspannungszone für Feriengäste. In Lauchheim investiert eine Unternehmerin in einen naturpädagogischen Begegnungsort. Für das Programmjahr 2021 des Regionalbudgets startet voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 der nächste Projektauftrag, um weiteren Antragstellern die Möglichkeit zu geben, ihre Projektidee mit maximalen Nettokosten von 20.000 Euro fördern zu lassen. Weitere Details zur Einreichungsfrist für die Projektauswahl werden rechtzeitig über die Presse sowie die Homepage [www.jagstregion.de](http://www.jagstregion.de) bekannt gegeben.

Bei Fragen steht das Regionalmanagement gerne zur Verfügung und ist telefonisch unter 07967/ 9000-10 oder -16 und per E-Mail unter [info@jagstregion.de](mailto:info@jagstregion.de) zu erreichen.

### Information zur zulässigen Ausbringungstechnik von Wirtschaftsdüngern auf Acker- u. Grünland gemäß der geltenden Düngeverordnung vom 1. Mai 2020

In der aktuell gültigen Fassung der Düngeverordnung gelten die unten stehenden Vorgaben zur Ausbringung von organischen, organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern, jeweils mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (z. B. Gülle). Im Rahmen der letzten Novellierung der Düngeverordnung wurde in Bezug auf die Ausbringungstechnik keine Änderung vorgenommen. Somit haben die folgenden Vorgaben zur Ausbringung auch in der geltenden Fassung vom 1. Mai 2020 ihre Gültigkeit:

- Dünger/Wirtschaftsdünger müssen auf **unbestelltem Ackerland unverzüglich**, jedoch spätestens innerhalb von vier Stun-

den nach Ausbringung eingearbeitet werden. Ab dem 1. Februar 2025 verkürzt sich diese Zeitspanne auf eine Stunde.

- Keine Einarbeitung, auch ab dem 1.2.2025, ist erforderlich, wenn die Gülle einen TS-Gehalt < 2% **verfahrenstechnisch** aufweist. Eine nachträgliche Verdünnung der Gülle auf einen TS-Gehalt < 2% ist nicht zulässig und entbindet den Betrieb NICHT von der unverzüglichen Einarbeitung.
- Seit dem **1.2.2020** dürfen die oben genannten Düngemittel auf **bestelltem Ackerland** nur noch **streifenförmig bodennah ausgebracht** oder **in den Boden eingebracht** werden. Eine Breitverteilung ist nicht zulässig. Die geltenden Ausnahmen sind in der Allgemeinverfügung des Ostalbkreises geregelt. Darüberhinausgehende Ausnahmen gibt es nicht.
- Auf **Grünland, Dauergrünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau** ist eine **Breitverteilung aktuell zulässig**. Erst ab dem **1. Februar 2025** müssen die oben genannten Düngemittel auch auf diesen Flächen streifenförmig auf dem Boden ausgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft unter Tel. 07961/9059-0 oder [landwirtschaft@ostalbkreis.de](mailto:landwirtschaft@ostalbkreis.de).

### Gruppencoaching: Wiedereinstieg intensiv – Karrierecoaching in Ellwangen

Ein zweiteiliges Karrierecoaching bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf im Ostalbkreis am 16. und am 24. Juni 2020 an. Das Gruppencoaching findet jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Ellwangen, Obere Straße 11, Raum 306 statt.

Im Gruppencoaching steht – als wichtiger Teil des persönlichen Karriereprofils – die Arbeit an Kompetenzprofilen der Teilnehmerinnen im Mittelpunkt, das heißt die Erarbeitung von Stärken bzw. Kernkompetenzen (Teil 1) und spezifischen Interessen (Teil 2). Kennen Menschen ihre Stärken, Wertvorstellungen und Interessen, können sie berufliche Perspektiven wahrnehmen oder kreieren, erfolgreiche Berufswege entwickeln und letztendlich berufliche Entscheidungen treffen.

Die Teilnahme am Coaching ist kostenfrei. Die Teilnehmerinnenzahl ist aufgrund der Corona-Beschränkungen reduziert. Die Inhalte der beiden Termine bauen aufeinander auf. Eine Anmeldung ist nur bei einer Teilnahme an beiden Terminen möglich. Anmeldung bis 9. Juni 2020 per E-Mail an [frau-beruf@ostalbkreis.de](mailto:frau-beruf@ostalbkreis.de).

### Tourismus Ostalb bietet Broschüre und GPX-Tracks für Motorrad- und Oldtimertouren durch eine faszinierende Landschaft

Die Ostalb ist nicht nur bekannt für schwäbische Gemütlichkeit, Kunst und Kultur, sondern auch für genussreiche Kurvenstrecken durch Waldgebiete und auf den Hochflächen der Schwäbischen Alb. Als ein Erlebnis für Leib und Seele führen zehn Top-Routen als Rundstrecken durch eine faszinierende Landschaft. Kurvenreich und idyllisch. Viele Sehenswürdigkeiten, romantische Dörfer und Städte säumen die Routen. Biker und Oldtimerfans finden hier alles, was das Herz begehrt. So abwechslungsreich wie die Landschaft, sind auch die Touren. „Egal, für welche Tour man sich entscheidet, Fahrspaß ist garantiert!“, so Ricarda Grünig, die Leiterin der Stabstelle Tourismus im Landratsamt Ostalbkreis. „Die landkreisübergreifenden Motorrad- und Oldtimertouren werden Sie begeistern. Unsere ausgewählten Touren sind mit Kilometerangaben versehen, sodass sowohl Oldtimerfahrer als auch Motorradfahrer die für sie passenden Strecken wählen können. Alle Touren können auch sehr gut miteinander verknüpft werden.“ Die Broschüre sowie GPX-Tracks können unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) heruntergeladen oder kostenlos unter [tourismus@ostalbkreis.de](mailto:tourismus@ostalbkreis.de) angefordert werden.

## Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis

### I. Allgemeinverfügung

Die privaten Waldbesitzenden im Ostalbkreis werden verpflichtet, die im Hinweis der unteren Forstbehörde vom 05.05.2020 genannten Maßnahmen zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), Krummzahniger Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) und Kleiner Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) durchzuführen.

#### 1. Festsetzung des Geltungsbereichs

Die Allgemeinverfügung bezieht sich auf mit Fichte (*Picea spec.*) oder Weißtanne (*Abies alba*) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) im Privatwald des gesamten Ostalbkreises.

#### 2. Anordnung der Überwachungspflicht

Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich und bis 31.8.2020 **einmal wöchentlich** auf Anzeichen für den Befall durch die oben genannten Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

Anzeichen für Borkenkäferbefall sind:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder auf liegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1-3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

#### 3. Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Als erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen werden hiermit angeordnet:

- Einschlag und Aufarbeitung aller von Nadelholz-Borkenkäfern befallener Bäume und Abtransport allen befallenen Holzes (einschließlich Resthölzer) aus dem Wald **vor** dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter) oder weiteren Verarbeitung im Sägewerk
- **oder** Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind
- **oder** Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren, wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind
- **oder** vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material
- **oder** Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenem Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu kennzeichnen, mit Datum der Behandlung und dem Namen des verwendeten Pflanzenschutzmittels.

#### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der sofortige Vollzug der Ziffern 2. und 3. wird angeordnet.

#### 5. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Ostalbkreises folgenden Tag als bekannt gegeben und kann im vollen Wortlaut mit Begründung im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen während der Dienstzeiten eingesehen werden.

### 6. Ersatzvornahme

Falls die Verpflichtung aus Nr. 2 und 3 nicht bis zum 12.06.2020 und danach laufend bis zum 31.08.2020 erfüllt wird, kann die untere Forstbehörde die Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Waldbesitzenden durchführen. Die Kosten der Ersatzvornahme von voraussichtlich 40 Euro/Erntefestmeter haben die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu tragen.

### II. Sachverhalt

Auf Waldgrundstücken im Ostalbkreis befindet sich derzeit von Nadelholzborkenkäfer befallenes, eingeschlagenes oder stehendes Holz. In unserem Hinweis vom 05.05.2020 haben wir auf die bestehenden Mängel und drohenden Gefahren hingewiesen und den Waldbesitzenden die durchzuführenden Maßnahmen mitgeteilt. Hierfür hatten wir eine Frist bis zum 22.05.2020 für bereits befallenes Holz gesetzt. Dieser Hinweis blieb von manchen Waldbesitzenden bislang unbeachtet.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass Nadelholz- und Mischbestände regelmäßig bis zum 31.08. einmal wöchentlich kontrolliert werden müssen und bei Befall durch Nadelholzborkenkäfer die in Nr. 3 genannten Maßnahmen durchzuführen sind.

**Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de), Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.**

### Der Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“

Baden-Württemberg ist stark im Ehrenamt und steht für eine starke Gemeinschaft zwischen den Menschen. Dennoch wirken sich auch hier gesellschaftliche Entwicklungen wie der demografische Wandel erheblich auf das Zusammenleben vor Ort aus und gefährden den generationenübergreifenden Kontakt und den nachbarschaftlichen Austausch. Die Folge: Menschen entfremden sich oder vereinsamen, Vorurteile und Misstrauen wachsen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Baden-Württemberg im März 2019 das ressortübergreifende Impulsprogramm „Na klar, zusammen halt...“ beschlossen. Im Themenfeld „Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum“ führt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“ durch, um innovative Projekte im Ländlichen Raum zu suchen, die auf kreative Weise eine gegenseitige Wertevermittlung sowie den Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen durch Begegnung und gemeinsame Aktivitäten erhalten und fördern.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Weniger Unfälle, aber mehr Unfalltote

**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.**

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018.

Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr. **SVLFG**

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen

**Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.**

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehenscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

**SVLFG**

## Zuhause gesucht!

**Stefanie ist alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Die engagierte und zuverlässige Frau hat ihr Familienleben gut organisiert. Doch die Angst vor der drohenden Wohnungslosigkeit belastet die Familie enorm. Das Haus in der die Familie lebt, soll aber abgerissen werden.**

**Markus und Sabine wurde wegen Eigenbedarf gekündigt. Aufgrund einer Behinderung ist Sabine auf ihren Assistenzhund angewiesen. Wegen der Hundehaltung haben sie bisher von allen Vermietern nur Absagen bekommen.**

Dies sind nur zwei Beispiele von vielen, die momentan auf Wohnungssuche sind. „Alleinerziehende haben kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Zu groß sind die Bedenken und Vorbehalte der Vermieter. Doch diese können oft ausgeräumt werden“, so Diana Kurschat, Koordinatorin der Wohnraumoffensive des Ostalbkreises. Gerade Menschen, die keine hohen Mietpreise zahlen können, suchen oft lange und vergeblich nach einer Wohnung. Andererseits bieten viele Eigentümer, Erbgemeinschaften und Vermieter ihren Wohnraum nicht mehr an, da sie schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Der Landkreis setzt nun genau an diesem Punkt an. „Mit dieser Offensive möchten wir Wohnraum für den Wohnungsmarkt zurückgewinnen, der nicht mehr angeboten wird. Dieser soll den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind oder sich in Notlagen befinden“, so Landrat Klaus Pavel. Zu diesem Zweck bietet der Landkreis den potenziellen Vermietern verschiedene Optionen zur Absicherung an. Dazu zählt auch die Anmietung des Wohnraums durch den Landkreis. So können Vermieter auf sichere Mietzahlungen vertrauen und Menschen eine Chance geben, die sonst auf dem Wohnungsmarkt leer ausgegangen wären.

Momentan werden eine 4-Zimmer-Wohnung und mehrere kleinere Wohnungen für Singles, Paare und Kleinfamilien gesucht. Bürgerinnen und Bürger, die leer stehenden Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, können sich montags und mittwochs unter 07361 503-1799 oder per E-Mail (diana.kurschat@ostalbkreis.de) an Diana Kurschat, Landratsamt Ostalbkreis, wenden.

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter [pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de).

Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de).

## Notdienste

### Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **St.-Sebastian-Apotheke**, Dürnwangen

So.: **St.-Georgs-Apotheke**, Dinkelsbühl

Mo. (Pfingstmontag): **Hubertus-Apotheke**, Schopfloch

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

### Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

**Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)**

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

**Mobiler Bereitschaftsdienst**

**Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

**Augenärztlicher Notdienst**

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

### Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24  
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

## Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
<b>EnBW ODR Ellwangen</b>	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

## Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:  
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.  
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

## Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

**Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen**  
**Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432**  
Einsatzleitung Tel. 0162/7641044  
Unser Dienst ist kostenlos.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



**Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:**  
**Dienstag, 14-täglich:**  
**17.00 Uhr – 18.30 Uhr**  
**Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463**  
**E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de**  
**In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 oder E-Mail jens.kimmerle@web.de erreichbar.**

#### Samstag, 30. Mai 2020

18.30 Uhr **in Ellenberg**  
heilige Messe zu **Pfingsten – Hochfest**  
*Kollekte: Renovabis*  
Für die Verst. der Kirchengemeinde

#### Sonntag, 31. Mai 2020

9.00 Uhr **in Stöttlen**  
heilige Messe  
**Pfingsten – Hochfest**  
*Kollekte: Renovabis*  
Für die Verst. der Kirchengemeinde

10.30 Uhr **in Tannhausen**  
heilige Messe  
**Pfingsten – Hochfest**  
*Kollekte: Renovabis*  
Für die Verst. der Kirchengemeinde

#### Montag, 01. Juni 2020

9.30 Uhr **in Wört**  
heilige Messe  
**Pfingsten – Hochfest**  
*Kollekte: Renovabis*  
Für die Verst. der Kirchengemeinde

### Sonntag, 7. Juni 2020

9.30 Uhr **in Wört**  
Wort-Gottes-Feier zum **Dreifaltigkeitssonntag**

**Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!**

#### Liebe Gemeinde,

zur Feier der Gottesdienste am Samstag, Sonntag und Montag melden Sie sich bitte am Donnerstag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr oder Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrbüro Stöttlen unter Tel. 07964/459 an.

## Evangelische Kirchengemeinde Wört



### Pfingstsonntag, 31. Mai 2020

**9.30 Uhr Gottesdienst im Grünen im Pfarrgarten** mit dem Posaunenchor. Bei schlechtem Wetter in der Kirche mit Musikbegleitung von Familie Rudolf. Das Opfer ist für die Basler Mission bestimmt.

Auch beim Gottesdienst im Grünen achten wir auf die Einhaltung der Abstandsregeln.

Im Anschluss an den Gottesdienst werden Kaffee und Getränke angeboten. Wir achten dabei auf die besonderen Hygienevorschriften. Deshalb bitten wir Sie, dass Sie Ihren Kuchen oder Ihr kleines Picknick selbst mitbringen.

### Wochenspruch

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Scharja 4, 6

### Pfingstmontag, 01. Juni 2020

**11.00 Uhr Distriktgottesdienst im Grünen an der Stockensägmühle in Ellwangen** mit dem Posaunenchor (nicht am Bucher Stausee wie in den vergangenen Jahren). Der Gottesdienst wird von Pfarrer Schuster und Pfarrerin Bischoff geleitet. Es gibt keine Bewirtung im Anschluss an den Gottesdienst, aber Sie können gerne Ihr eigenes Picknick mitbringen. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst nicht statt.

### Vorschau:

#### Montag, 8. Juni

18.15 Uhr Meditationsabend im Pfarrhaus

## Vereinsmitteilungen

### Sozialverband VdK OV Ellwangen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und den damit verbundenen Einschränkungen auch bei Omnibusreisen muss unser Halbtagesausflug am Freitag, den 12. Juni 2020 zu Scherzer Gemüse in Dinkelsbühl leider abgesagt werden.

Die Lotsensprechstunde wird telefonisch, schriftlich oder per Mail durchgeführt. Für Anfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Holzner, Tel. 0176/57864793.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.vdk.de/ov-ellwangen](http://www.vdk.de/ov-ellwangen) bzw. unter [www.vdk.de/kv-aalen](http://www.vdk.de/kv-aalen).

## Aus den Nachbargemeinden

Alamannenmuseum Ellwangen

### Neue Broschüre „Etwas Tun: Kleine Schritte, um die Welt etwas besser zu machen“

Aufgrund der privaten Initiative einer Ellwanger Familie entstand vor einiger Zeit die Broschüre „Etwas Tun: Kleine Schritte, um die Welt etwas besser zu machen – Ein paar Anregungen für gute Vorschläge“. Diese ist im Rahmen der Sonderausstellung „Gut betucht“ ab sofort auch im Ellwanger Alamannenmuseum kostenlos erhältlich. Zum Thema „faire Kleidung“ enthält Sie folgende Ratschläge:

- Übertreibe es nicht – ein voller Kleiderschrank sollte kein Statussymbol sein.
- Kaufe wenige Teile mit entsprechend guter Qualität und Kombinationsmöglichkeiten.
- Kaufe Kleidung aus Bio-Baumwolle mit den entsprechenden Siegeln: Fair Trade, GOTS, FAIR WEAR Foundation, ...
- Kaufe Kleidung auch mal gebraucht.
- Meide Mode-Riesen.

Nähere Informationen auf der Internetseite „Naturwender – Nachhaltig leben im Alltag“ unter [www.naturwender.de](http://www.naturwender.de).

Alamannenmuseum Ellwangen

Haller Straße 9, 73479 Ellwangen

Telefon +49 7961 969747, Telefax +49 7961 969749

[alamannenmuseum@ellwangen.de](mailto:alamannenmuseum@ellwangen.de)

[www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de)

## Was sonst noch interessiert

### Materialien

#### zum Erntebittgottesdienst 2020

##### Arbeitshilfe 2020 für Kirchengemeinden neu erschienen

Der Bezirksarbeitskreis Blaufelden des Evang. Bauernwerks hat die diesjährige Arbeitshilfe für Kirchengemeinden und weitere gottesdienstvorbereitende Gruppen erarbeitet und zusammengestellt.

Die Arbeitshilfe enthält Vorschläge zu Gebeten, Liedern und Psalmen, ein Anspiel, Sprechmotetten, ebenso eine Predigt. Ergänzt werden diese mit Fachbeiträgen aus dem Evangelischen Bauernwerk. Ein Versand erfolgt an alle evang. Pfarrämter.

Das Materialheft ist ab Mitte Mai online abrufbar auf [www.hohebuch.de](http://www.hohebuch.de), unter Presse und Publikationen – Publikationen. Bestellungen des gedruckten Materialheftes bei: Evangelisches Bauernwerk, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel. 07942/107-60, E-Mail: [m.walter@hohebuch.de](mailto:m.walter@hohebuch.de) (lieferbar ab 25. Mai 2020).

### djo –

#### Deutsche Jugend in Europa

Ab dem 29.05. dürfen wir unser Ferienheim Aschenhütte wieder öffnen und sind auf eine baldige und möglichst vollständige Belegung angewiesen.

# euRONATUR

## Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.



Interessiert?

Wir informieren Sie gerne.

Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther

Telefon +49 (0)7732/9272-0

[testamentsspende@euronatur.org](mailto:testamentsspende@euronatur.org)





# Werden Sie Moor- und Klimaschützer! Gärtnern Sie torffrei!



Weitere Infos unter [www.NABU.de/moorschutz](http://www.NABU.de/moorschutz)



Wir sagen

# Danke

Wir erhielten sehr viel Zuspruch für unser „Essen to GO“.

Familie Freimüller und das Pfauegarten-Team bedanken sich bei **ALLEN** für diese überragende Unterstützung.

Ab Pfingsten haben wir unsere Gaststätte wieder normal geöffnet, natürlich mit dem geforderten Mindestabstand. Es fallen daher einige Tische weg, darum bitten wir um eine Reservierung.

Weiter werden wir aber 2 bis 3 Gerichte für „to GO“ anbieten, über die man sich auf unserer Homepage

[www.pfauegarten.de](http://www.pfauegarten.de) informieren kann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und weitere „to GO“-Bestellungen.

## Gesucht: 3- bis 4-Zimmer-Wohnung in Wört (kein Teilort)

für alleinstehende Frau mit Kindern, wenn möglich EG

**Telefon 01 57/87 65 54 45**

...der „heiße Draht“ direkt zum Ziel!

# TELEFONNUMMERN

## DES



# KRIEGER-VERLAGS

**Vorwahl:**  
0 79 53

**Durchwahl:**

- |          |  |
|----------|--|
| 98 01-0  | Zentrale, Anzeigenannahme                    |
| 98 01-20 | Buchhaltung                                  |
| 98 01-21 | Rechnungsstellung                            |
| 98 01-23 | Austrägereverwaltung                         |
| 98 01-40 | Anzeigensatz                                 |
|          | Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail |
| 98 01-38 | Redaktionssystem                             |
| 98 01-90 | Telefax                                      |

**Köhnlein**  
Türen  
Qualität nach Mass



## ATTRAKTIVE STELLENANGEBOTE **ONLINE!**

- |  |   |
|--|---|
| > <b>SCHREINER / TISCHLER</b> m/w/d  | > <b>VERTRIEBSMITARBEITER</b> m/w/d             |
| > <b>ING. HOLZTECHNIK</b> m/w/d  | > <b>GEBIETSVERKAUFSLEITER</b> m/w/d            |
| > <b>VISUAL 3D-ARTIST</b> m/w/d<br>für Video-Animationen und Web-Entwicklung | > <b>BILANZBUCHHALTER</b> m/w/d<br>... und mehr |

## AUSBILDUNG & STUDIUM IM KÖHNLEIN-TEAM

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| > <b>INDUSTRIEKAUFLEUTE</b> m/w/d | > <b>TISCHLER / SCHREINER</b> m/w/d                             |
| > <b>MEDIENGESTALTER</b> m/w/d    | > <b>HOLZMECHANIKER</b> m/w/d                                   |
| > <b>FACHINFORMATIKER</b> m/w/d   | > <b>DUALES STUDIUM</b> m/w/d<br>BWL Industrie oder Holztechnik |

# WIR SUCHEN SIE!



**KLICKEN SIE REIN...**  
[www.koehnlein-tueren.de](http://www.koehnlein-tueren.de)



Köhnlein GmbH  
Heribert-Unfried-Str. 8-10  
74597 Stimpfach  
[bewerbung@koehnlein-tueren.de](mailto:bewerbung@koehnlein-tueren.de)

Treten Sie ein in die Köhnlein Türenwelt...

[www.koehnlein-tueren.de](http://www.koehnlein-tueren.de)